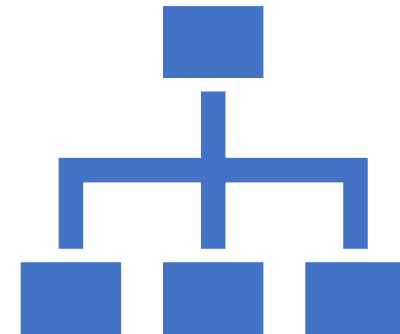


Haftungsrecht

Die Verantwortungsbereiche im
Rahmen der Delegation



Grundsatz der Delegation

Schutz des Patienten



Anordnungsverantwortung



Durchführungsverantwortung

1. Übernahmeverantwortung: für die fachgerechte Durchführung
2. Sorgfaltsverantwortung: was gibt es hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit zu beachten
3. Eigenprüfung: Ich erkenne, ob ich in der Lage bin, die Maßnahme durchzuführen

Remonstrationsrecht

- Im Sinne des Drittschutzes besteht die Pflicht, die Anordnung nach der Eigenprüfung zurückzuweisen, wenn man sich nicht in der Lage fühlt, die Tätigkeit ausführen zu können

Übernahmeverschulden

- Greift, wenn wesentlich eine Aufgabe übernommen wird, zu der man nach der Eigenprüfung nicht fähig gewesen wäre

Auszubildende

Wer handelt, der
haftet!

Einzigste Ausnahme:
unmittelbare Aufsicht

Überprüfung der materiellen Qualifikation - allgemein

1. Schwierigkeitsgrad der angewandten Technik
2. Häufigkeit und Beherrschbarkeit möglicherweise auftretender unvorhersehbarer Komplikationen
3. Risikograd der Maßnahme
4. Subjektive Fähigkeit des Delegationsadressaten

Überprüfung der materiellen Qualifikation – *am Beispiel subkutane Injektion*

1. Schwierigkeitsgrad der angewandten Technik → *Beherrschung der Injektionstechnik*
2. Häufigkeit und Beherrschbarkeit möglicherweise auftretender unvorhersehbarer Komplikationen → *Kenntnis über die Wirkungen und Nebenwirkungen des zu verabreichenden Wirkstoffs*
3. Risikograd der Maßnahme → *Kenntnisse in der Krankenbeobachtung*
4. Subjektive Fähigkeit des Delegationsadressaten → *Fähigkeit zur Einleitung von Erste-Hilfe-Maßnahmen*



Ende

Vielen Dank für Eure
Aufmerksamkeit